

An die Mitglieder
der Bundesfachschule Estrich und Belag e.V.

München, den 09.02.2022

Se

**Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung der
Bundesfachschule Estrich und Belag am 13. Mai 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur ordentlichen Mitgliederversammlung der Bundesfachschule Estrich
und Belag e.V. (BFSE) 2022, die im Rahmen der Gemeinschaftstagung
Estrich und Belag 2022 stattfindet, laden wir Sie recht herzlich ein.

Die Mitgliederversammlung findet statt am

**Freitag, den 13. Mai 2022, von 11.00 Uhr bis 11.45 Uhr,
im Bäder Park Hotel Künzell, Harbacher Weg 66, 36093 Künzell,
<https://www.baeder-park-hotel.de> .**

TAGESORDNUNG der Mitgliederversammlung der BFSE:

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Geschäftsstelle:
Bavariaring 31
D – 80336 München
Tel. 089 / 76 79 77
Fax 089 / 76 79 154
seit@bfse.de
www.bfse.de

Geschäftsführer:
RA Holger Seit

Vertretungsberechtigte:
Vorsitzender:
Thomas Allmendinger

Stellvertretende: Vorsitzende:
Peter Erbertz
Wolfgang Schnepf

Amtsgericht Ansbach
Nr.: VR 200386

Sitz
Feuchtwangen

seit@bfse.de
www.bfse.de

Sparkasse Feuchtwangen
IBAN DE39 7655 0000 0000 0882 52
BIC: BYLADEM1ANS

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der ordentlichen

Mitgliederversammlung der Bundesfachschule Estrich + Belag e.

V. vom 16. November 2017

TOP 3 Kurzbericht über die Geschäftsjahre 2019 bis 2021 sowie die

Vorhaben im Jahr 2022

TOP 4 Rechnungslegung 2020 und 2021

4.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

4.2. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung

TOP 5 Haushaltsvoranschlag 2022

TOP 6 Vorstandswahlen

- Wahl des Vorsitzenden
- Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden
- Wahl von bis zu drei weiteren Vorstandsmitglieder

TOP 7 Verschiedenes

Bitte melden Sie sich auf dem beigefügten gemeinsamen Anmeldebogen zur „Mitgliederversammlung Bundesfachschule Estrich und Belag e.V. 2022“ an.

Hinweis: Gemäß § 7 Absatz 7d) der Satzung der Bundesfachschule Estrich + Belag e. V. kann ein Mitglied die ihm zustehende Stimme auf ein anderes Mitglied übertragen. Verwenden Sie dazu bitte das beigefügte Formblatt „Stimmrechtsübertragung“. Dieses Formblatt muss, vor Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Beachten Sie dabei, dass auf ein Mitglied nur max. zwei weitere Stimmen übertragen werden können. Die Abstimmung muss dann ungeteilt erfolgen.

Wir freuen uns auf Ihre zahlreiche Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Holger Seit
Geschäftsführer